

Informationsvorlage 2017/2710

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 19.06.2017	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 05.07.2017
Top Nr. 2		
Betreff		
Novellierte Gewerbeabfallverordnung		

Sachverhalt/Begründung

Mit Wirkung ab 01.08.2017 tritt die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novellierung wird der fünfstufigen Abfallhierarchie (Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung) Rechnung getragen.

Für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bedeutet dies eine Überprüfung, ob seine Abfallwirtschaftssatzung in der bisherigen Fassung (Pflichtrestabfalltonne) weiterhin angewandt wird, oder eine andere Variante der Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages festgelegt wird. Nach der Mustersatzung können bei allen Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen Literangaben je Beschäftigter/Schüler/Bett pro Woche festgelegt werden.

Da sich die vorgenannten Parameter ständig ändern können, müsste eine jährliche Abfrage durchgeführt werden. Dieser erhöhte Verwaltungsaufwand kann nicht durch Mehreinnahmen an Gebühren gedeckt werden. Die jährliche Überprüfung führt möglicherweise zu einer ständigen Reduzierung und Erhöhung des vorzuhaltenden Behältervolumens für Restabfall für den Gewerbetreibenden.

Der AWP empfiehlt daher von der Festlegung einer Literangabe in der Satzung Abstand zu nehmen.

Die Zweckverbandsmitglieder der MVA Ingolstadt stimmen sich bezüglich eines einheitlichen Vollzugs der Gewerbeabfallverordnung in den nächsten Wochen ab.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Stellvertretender Landrat
Anton Westner